

Überarbeitung des Delegiertenschlüssels

Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 16. November 2013

Die Vollversammlung erteilt dem Vorstand den Arbeitsauftrag, eine zeitgemäße Regelung zur Errechnung des Stimmrechts auf der Grundlage der Satzung §5 Abs. (4) und (5) zu erarbeiten, die in der Vollversammlung im Frühjahr 2014 diskutiert werden kann. Bis zur Festlegung dieser Regelung durch die Vollversammlung werden die Stimmrechte gemäß der Aufteilung in der alten Satzung (Fassung vom 28. April 2012) fortgeführt.

*Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am
16. November 2013.*